



Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 17. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission des Kantonsrats betreffend Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket hat die Vorlage des Regierungsrats an zwei halbtägigen Sitzungen am 6. März 2025 und am 17. März 2025 beraten und verabschiedet. An beiden Sitzungen nahmen Finanzdirektor Heinz Tännler, Philipp Moos (stv. Amtsleiter und Leiter Abteilung Natürliche Personen Steuerverwaltung), Patrick Meier (Leiter Rechtsabteilung Steuerverwaltung) und Gürkan Gültekin (stv. Leiter Rechtsabteilung Steuerverwaltung), der auch das Protokoll führte, teil. An der ersten Sitzung vom 6. März 2025 nahm die Kommission zudem eine Gemeindeanhörung vor. Dazu hörte sie Walter Lipp, Gemeindepräsident Baar und Vorsitzender der Gemeindepräsidentenkonferenz, an.

Gerne erstatten wir Bericht, der wie folgt gegliedert ist:

1. In Kürze	1
2. Ausgangslage und ergänzende Informationen	2
3. Eintretensdebatte	2
4. Detailberatung	3
5. Schlussabstimmung	4
6. Parlamentarische Vorstösse	5
7. Kommissionsantrag	5

1. In Kürze

Mit der neunten Teilrevision des Steuergesetzes sind steuerliche Entlastungsmassnahmen für die Einwohnerinnen und Einwohner, das Gewerbe und die Wirtschaft des Kantons Zug vorgesehen. Konkret sind folgende Massnahmen geplant:

- Befristete Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 78 Prozent für die Steuerperioden 2026–2029
- Steuerliche Abbildung der gestiegenen Krankenkassenprämien
- Steuerliche Entlastung für Rentnerinnen und Rentner

Mit der dritten Massnahme soll insbesondere auch die vom Kantonsrat überwiesene Motion von Flurin Grond, Philipp C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung (Vorlage Nr. 3668.1 - 17575) im Rahmen der vom Regierungsrat beantragten Teilerheblicherklärung umgesetzt werden.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Antworten zu den Abklärungsaufträgen der Kommission liegen diesem Bericht bei.

2. Ausgangslage und ergänzende Informationen

Nach der einleitenden Begrüssung durch den Kommissionspräsidenten wies der Finanzdirektor darauf hin, dass die finanzielle Situation des Kantons, gerade auch im Vergleich zu anderen Kantonen und mit Blick in die Zukunft, gut, nachhaltig und solid sei. Es sollten weder Steuern auf Vorrat erhoben noch dicke Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätspolster angehäuft werden. Auch in anderen Kantonen würden die Steuern gesenkt. Wenn zum Teil der Titel «Mehrwert für alle» kritisiert werde, dann müsse man auch sehen, wie sich dieser ergeben habe. Der Regierungsrat habe sich dazu mit verschiedenen Themen beschäftigt. Steuern seien nur ein Teil nebst der Vergütung von stationären Spitalbehandlungen und der Einlage in die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Trink- und Brauchwasserversorgung. Aus zeitlichen Gründen habe man die Themen trennen, das heisst die Spitalfinanzierung vor- und die Wasserfinanzierung nach hinten verschieben müssen, wobei der Regierungsrat dazu aber in Diskussion stehe. In der zur Beratung stehenden Vorlage gehe es um den Steuerteil. Man müsse aber immer alles zusammen betrachten, es sei ein Dreibein an Massnahmen, wovon die Steuern nur ein Teil seien.

Seitens der Einwohnergemeinden wurde vorgebracht, dass es ihnen grossmehrheitlich finanziell gut gehe. Bei Mindereinnahmen stellten sich jedoch der Natur der Sache nach Kompensationsfragen. In der Vernehmlassung seien auch noch ergänzende Vorschläge eingebracht worden. Zusammenfassend könne der Vorlage grossmehrheitlich, eventuell mit gewissen Anpassungen, zugestimmt werden. In den Beratungen wurde vorgebracht, dass nicht alle Einwohnergemeinden gleich betroffen seien. Für einige seien Ausfälle leichter verkraftbar, für andere fielen sie mehr ins Gewicht.

Ergänzend zum Regierungsantrag wurde in der Kommission der Antrag gestellt, den bestehenden Mieterabzug (§ 33 Abs. 1 Ziff. 5 StG) bezüglich Prozentquote und Maximalbetrag, eventua-
liter nur bezüglich Prozentquote zu erhöhen. Die Kommission folgte beidem nicht. Gleichzeitig nahm sie Vermerk, dass der Mieterabzug in der heutigen Ausgestaltung von Gesetzes wegen wegfallen wird, sobald die Besteuerung des Eigenmietwerts endet (§ 33 Abs. 5 StG). Nachdem National- und Ständerat die Vorlage zur Wohneigentumsbesteuerung (Pa.lv. 17.400) in der Wintersession 2024 bereinigten und verabschiedeten, steht noch die damit verbundene obligatorische Referendumsabstimmung zur Objektsteuer auf Zweitliegenschaften (Pa.lv. 22.454) an. Sollte diese erfolgreich sein und damit der Eigenmietwert fallen, wird das Steuergesetz nachzuführen sein. In diesem Zusammenhang soll auch die Thematik Mieterabzug lückenlos aufgegriffen und beraten werden.

Anstelle oder ergänzend zur geplanten Senkung des Kantonssteuerfusses hat die Kommission auch eine Auszahlung eines fixen Betrages pro Kopf an die Bevölkerung als Bonus (siehe Abklärungsauftrag Nr. 2) diskutiert. Nach den Ausführungen im Abklärungsauftrag Nr. 2 wurden keine Anträge betreffend Bonus gestellt.

Weiter wurde eine sofortige Umsetzung der teilerheblich erklärten Motion betreffend Steuer-
rabatt diskutiert. Nachdem der Kommission ein Fahrplan zur Umsetzung dieser Motion (siehe Abklärungsauftrag Nr. 5) aufgezeigt wurde, folgten keine entsprechenden Anträge.

3. Eintretensdebatte

Die Votierenden sprachen sich grossmehrheitlich für Eintreten aus. Zugunsten der Vorlage wurde vorgebracht, dass zu viel erhobene Steuern weder für Konsum noch für Investitionen zur

Verfügung stünden. Deshalb solle in vernünftigem Rahmen etwas an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Aufgrund der weiteren Massnahmen des Kantons, etwa im Bereich der Finanzierung von stationären Spitalbehandlungen, sei es nur gerecht, dass auch im Steuerbereich etwas gemacht werde, wobei in einem Votum auch Offenheit für andere Massnahmen, zum Beispiel bezüglich der Grenzsteuersätze und Progression, geäussert wurde.

Die kritischen Voten brachten vor, dass die Auswirkungen der achten Teilrevision des Steuergesetzes noch nicht bekannt seien. Es handle sich nun um eine Hauruckübung, die nur zur weiteren Anheizung beitrage. Zug sei einer der steuergünstigsten Kantone und habe kein Steuer-, sondern ein Gesellschaftsproblem. Vereine und gemeinnützige Institutionen würden wegen der Abwanderung von engagierten Leuten keine Verantwortungsträger mehr finden. Die junge Bevölkerung müsse eine Zukunft haben und sich das Leben im Kanton auch mit einem durchschnittlichen Einkommen leisten können. Es benötige deshalb andere Ansätze. Die Vorlage diene aber der Wohlstandsoptimierung weniger.

Die Kommission beschliesst mit 11:4 Stimmen auf die Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket (Vorlage Nr. 3835.2 - 17916) einzutreten.

4. Detailberatung

Die Kommission beriet die Änderungen in der Reihenfolge der Synopse:

- § 2 Abs. 2b StG: Kantonssteuerfuss
- § 30 Bst. g StG: Versicherungsabzug
- § 33 Abs. 1 Ziff. 3: Rentnerabzug

§ 2 Abs. 2 und 2b StG: Kantonssteuerfuss

Hinsichtlich des Kantonssteuerfusses führte die Kommission eine engagierte Debatte, die sich bezüglich der Argumente mitunter stark an die Eintretensdebatte anlehnte.

Für die zustimmenden Voten hat der Kanton bereits sehr viel ausserhalb des Steuerbereichs gemacht. Als Beispiele werden Informatik, Massnahmen für KMU, stationäre Spitalbehandlungen, Normpauschale, Blockchain-Institut, Nebenamtsgesetz, Dekarbonisierung, Prämienverbiligung und Kinderzulagen genannt. All dies habe auch seinen Preis von inzwischen rund 1,5 Milliarden Franken, und auch diese Massnahmen würden zu einer Anheizung führen. Mit ihnen würde zudem viel mehr in die Breite verteilt als mit einer Senkung des Steuerfusses. Eine Senkung, auch dauerhaft, sei mach- und leistbar. Zudem hätten davon auch die juristischen Personen etwas. Mit einem tieferen Fuss würde das Risiko eines Hin- und Herspringens abnehmen. Und bezüglich der Wohnthematik sei ein separates Programm aufgestellt worden, über welches der Kantonsrat habe diskutieren können. Sodann sei die Steuervorlage Teil eines Gesamtpakets mit der Finanzierung der stationären Spitalbehandlungen und der Abwasservorlage und auch in diesem Gesamtkontext zu beurteilen.

Ablehnende Voten brachten vor, dass von einer Senkung die obersten Klassen ab Einkommen 100 000 Franken am meisten profitierten, was man beim Abklärungsauftrag 1 nochmals gesehen habe. Allein ein Drittel entfalle auf Einkommen über einer Million Franken. Dieses Geld könne besser eingesetzt werden, zum Beispiel für die Senkung der Gesundheitskosten oder Umweltmassnahmen. Beim Rentnerabzug könne diskutiert werden, hier aber sei klar, wer profitiere. Der Kanton Zug habe kein Steuer- sondern ein Gesellschaftsproblem, welches durch eine Senkung des Steuerfusses weiter angeheizt werde. Bereits heute habe der Kanton die höchste Millionärsdichte, und in den letzten Jahren seien rund 36 000 Personen weggezogen, wovon

nicht alle freiwillig. Auch leide die Planbarkeit für Unternehmen bei einem ständigen Hin und Her des Steuerfusses.

In der Beratung wurden verschiedene Anträge gestellt:

- Verzicht auf § 2 Abs. 2b (d.h. Weiterführung status quo)
- Verzicht auf § 2 Abs. 2b, aber unbefristete Senkung des Normalfusses (§ 2 Abs. 2) von 82 Prozent auf 78 Prozent, eventualiter § 2 Abs. 2b mit 80 Prozent für die Steuerjahre 2026–2027, danach § 2 Abs. 2 mit 80 Prozent dauerhaft ab 2028
- Verzicht auf § 2 Abs. 2b, aber unbefristete Senkung des Normalfusses (§ 2 Abs. 2) von 82 Prozent auf 80 Prozent

Die Kommission bereinigte und stimmte in der folgenden Reihenfolge ab:

78 Prozent fix / 80 Prozent fix: 7:8 Stimmen

80 Prozent fix / geltendes Recht: 7:8 Stimmen

Regierungsantrag / 78 Prozent befristet auf 2026–2027, nachher 80 Prozent: 8:6 Stimmen bei einer Enthaltung

Regierungsantrag / geltendes Recht: 9:6 Stimmen

Die Kommission spricht sich somit schlussendlich für den Regierungsantrag aus.

§ 30 Bst. g: Versicherungsabzug

Die votierenden unterstützten den Regierungsantrag grossmehrheitlich. Es wurde darauf verwiesen, dass die Wirkung weit in den Mittelstand hineingehe und der Abzug auch Personen ohne Prämienverbilligung helfe. Dagegen vorgebracht wurde, dass es sich um einen allgemeinen Abzug unabhängig von der Einkommenshöhe handle. Er komme vor allem hohem Einkommen zugute, weil bei tiefen Einkommen Prämienverbilligung und tiefe Steuern anfielen. Die steigende Prämienlast müsse zwar angegangen werden, aber mit zielgerichteteren Massnahmen.

Die Kommission stimmt dem Regierungsantrag mit 13:2 Stimmen zu.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 3 StG: Rentnerabzug

Die Kommission stimmt dem Regierungsantrag diskussionslos mit 15:0 Stimmen zu.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5 StG: Mieterabzug

In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, den bestehenden Mieterabzug auf neu 35 Prozent und den Maximalbetrag auf neu 12 000 Franken zu erhöhen. Eventualiter wurde nur die Erhöhung auf 35 Prozent unter Beibehaltung des bestehenden Maximalbetrags beantragt. Dies mit der Begründung, dass bezahlbarer Wohnraum ein dringendes Thema sei und die Mietzinsen immer weiter stiegen.

Die Kommission lehnt beides mit jeweils 12:3 Stimmen ab.

5. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage Nr. 3835.2 - 17916 des Regierungsrats «Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket» mit 10:5 Stimmen zu.

6. Parlamentarische Vorstösse

Motion von Flurin Grond, Philipp C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung (Vorlage Nr. 3668.1 - 17575)

In der vorliegend zu beratenden Vorlage wird der heutige Rentnerabzug im Steuergesetz aus- und umgebaut. Der Regierungsrat beantragt, die Motion für teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 15:0 Stimmen zu.

7. Kommissionsantrag

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat

1. Mit 11:4 Stimmen, auf die Vorlage Nr. 3835.2 - 17916 des Regierungsrats «Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket» einzutreten;
2. Mit 10:5 Stimmen, der Vorlage Nr. 3835.2 - 17916 des Regierungsrats «Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket» zuzustimmen;
3. Mit 15:0 Stimmen, die Motion von Flurin Grond, Philipp C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung (Vorlage Nr. 3668.1 - 17575) teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 17. März 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Thomas Meierhans

Beilagen:

1. Schriftliche Antwort auf Abklärungsauftrag 1 für die zweite Kommissionssitzung
2. Schriftliche Antwort auf Abklärungsauftrag 2 für die zweite Kommissionssitzung
3. Schriftliche Antwort auf Abklärungsauftrag 3 für die zweite Kommissionssitzung
4. Schriftliche Antwort auf Abklärungsauftrag 4 für die zweite Kommissionssitzung (ergänzt)
5. Schriftliche Antwort auf Abklärungsauftrag 5 für die zweite Kommissionssitzung
6. Schriftliche Antwort auf Abklärungsauftrag 6 für die zweite Kommissionssitzung

Kommissionsmitglieder:

- Meierhans Thomas, Steinhausen, Kommissionspräsident
- Achermann Heinz, Hünenberg
- Andermatt Urs, Baar
- Arnold Michael, Baar
- Estermann Tabea, Zug
- Franzini Luzian, Zug (bis am 18. Dezember 2024)
- Gander Thomas, Cham
- Gössi Alois, Baar
- Gwerder Thomas, Baar
- Küng Julia, Zug (seit dem 19. Dezember 2024)
- Risi Adrian, Zug
- Schmid-Häseli Barbara, Baar
- Schweizer Emil, Neuheim
- Villiger Hans Jörg, Cham
- Zimmermann Helene, Risch
- Zimmermann Gibson Tabea, Zug